

Als Mitglieder bzw. beratendes Mitglied des Ausschusses Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft stellen wir folgenden Änderungsantrag zum TOP 5:

Antrag:

Die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie durch externe Kräfte wird zurückgestellt; stattdessen möge der Kreistag/KA bzw. dieser Ausschuss die Kreisverwaltung beauftragen - unter Nutzung der vorhandenen Fachkompetenzen (Bauamt, Untere Naturschutzbehörde, eigene Planer) - eine **kurze verwaltungsinterne Machbarkeitsprüfung** für die Umsetzung des barrierefreien Steges in der Nemitzer Heide durchzuführen.

Die Prüfung soll ausschließlich folgende Punkte umfassen:

1. **Genehmigungsfähigkeit** aus Sicht des Bauamtes und der Unteren Naturschutzbehörde.
2. **Technische Realisierbarkeit** durch die internen Planer (Konstruktion, Untergrund, Barrierefreiheit, Brandschutz).
3. **Grobe Kostenschätzung** für Bau und Unterhaltung.
4. **Einschätzung möglicher Förderprogramme** (z. B. Barrierefreiheit, Tourismus, LEADER).
5. **Kurze Empfehlung**, ob eine vertiefte Planung sinnvoll ist.

Die Prüfung erfolgt **ohne externe Gutachten** und **ohne Beauftragung Dritter**. Der Ergebnisbericht sollte **innerhalb** von **8–12 Wochen** dem zuständigen Ausschuss vorgelegt werden.

Begründung:

Die Nemitzer Heide ist ein bedeutendes Natur- und Erholungsgebiet im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Ein barrierefreier Zugang würde Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, insbesondere Rollstuhlfahrern, erstmals ermöglichen, die Heidelandschaft selbstständig zu erleben. Gleichzeitig würde ein Steg die Besucherlenkung verbessern und sensible Bereiche schützen.

Um eine fundierte, aber **schlanke und unbürokratische Entscheidungsgrundlage** zu schaffen, soll die Kreisverwaltung eine kurze interne Machbarkeitsprüfung durchführen. Der Landkreis verfügt über die notwendigen Fachkompetenzen in Bauamt, Naturschutz und Planung, sodass **keine externen Gutachten** erforderlich sind.

Der Prüfauftrag dient ausschließlich der Klärung, ob das Projekt grundsätzlich genehmigungsfähig, technisch machbar und finanziell vertretbar ist. Erst auf dieser Basis kann der Kreistag über das weitere Vorgehen entscheiden.

Aufgestellt:
KTA Beckmann
(im Namen der obigen Antragsteller)